Meldung Mieterwechsel (Drittmeldung)

Liegenschaftsbesitzer/in, Verwaltungen oder Logisgeber/innen melden uns bitte Mieterwechsel (Ein-/Auszüge/Umzüge im betreffenden Wohngebäude) innert der gesetzlichen Frist von 14 Tagen
E-Mail: einwohnerdienste@stadtfrauenfeld.ch, Post: Stadt Frauenfeld, Einwohnerdienste, Rathaus, 8500 Frauenfeld. Das Formular kann auf der Homepage www.frauenfeld.ch (Online-Schalter) herunter geladen werden.

Absender, Name und Adresse Ihrer Verwaltung:

Meldedatum:

Adresse der Liegenschaft:

Grösse der Wohnung (Anzahl Zimmer):

Stockwerk:

Lage (falls mehr als eine Wohnung pro Stockwerk):

Objektnummer (falls vorhanden):

Einziehende Person(en):

Name:

Vorname:

Effektives Einzugsdatum:
(wenn möglich unabhängig des Mietverhältnisses)

Zuzugsadresse (sofern bekannt):

Weitere einziehende Personen:

-> Ausziehende Person(en):

Name:

Vorname:

Effektives Wegzugsdatum:
(wenn möglich unabhängig des Mietverhältnisses)

Wegzugsadresse (sofern bekannt):

Weitere ausziehende Personen:

§8 Gesetz über das Einwohnerregister vom 25. Februar 2009
[1] Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber dem Einwohneramt verpflichtet:
1.Die ein- und ausziehenden Mieterinnen, Mieter, Untermieterinnen und Untermieter innert 14 Tagen unentgeltlich zu melden;
2. Auf Anfrage darüber Auskunft zu geben, wer ihre Mietobjekte bewohnt.
[2] Wer in seinem Haushalt Logis gewährt, hat gegenüber dem Einwohneramt die gleiche Melde- und Auskunftspflichten wie Vermieterinnen und Vermieter.